

Umweltpolitische Ziele der Stadt Wetzikon

Erläuterungen

1. Vorbemerkung:

Das vorliegende Dokument erläutert die vorgeschlagenen umweltpolitischen Ziele der Stadt Wetzikon. Während die energiepolitischen Ziele am 14. März 2022 bereits durch das Parlament beschlossen wurden, müssen die ergänzenden umweltpolitischen Ziele noch vom Stadtrat bewilligt und durch das Parlament beschlossen werden.

2. Energie- und umweltpolitische Ziele in 12 Handlungsfeldern

Handlungsfeld 1: Energie

Ziele 1.1 bis 1.2: siehe energiepolitische Ziele (festgesetzt durch Parlament am 14. März 2022)

Handlungsfeld 2: Gebäude

Ziele 2.1 bis 2.2: siehe energiepolitische Ziele (festgesetzt durch Parlament am 14. März 2022)

Handlungsfeld 3: Industrie + Gewerbe

Ziel 3.1: siehe energiepolitische Ziele (festgesetzt durch Parlament am 14. März 2022)

Handlungsfeld 4: Rohstoffe + Abfall

Ziele 4.1 bis 4.2: siehe energiepolitische Ziele (festgesetzt durch Parlament am 14. März 2022)

Ziel 4.3: Der Anteil der rezyklierten Wertstoffe an der gesamten Siedlungsabfallmenge steigt

Handlungsfeld	Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwerte	
			2010	2021	2030	2050
Rohstoffe + Abfall	Der Anteil der rezyklierten Wertstoffe an der gesamten Abfallmenge steigt	Separatsammelquote (Anteil rezyklierten Wertstoffe an gesamter Siedlungsabfallmenge)	60%	57% ¹	>63 ²	Erhöhung

¹neu inkl. Textilien und Sonderabfall, niedrigerer Wert aufgrund sinkender Papiermengen; ²Potenzial für zusätzliche Separatsammlung von Kunststoff und Elektroschrott, diese können zur Zeit an den öffentlichen Sammelstellen nicht abgegeben werden.

Begründung:

Die Wiederverwertung dieser Altstoffe trägt zur Reduktion des Verbrauchs von Rohstoffen und Energie sowie zur Schliessung von Stoffkreisläufen bei. Die Abhängigkeit von Rohstoffen aus dem Ausland wird dadurch reduziert. Schwankende Sammelmengen sind durch die Sammelinfrastruktur, strukturelle Umwälzungen (Sinkende Papiermengen aufgrund der Digitalisierung) oder die Methodik der Datenerhebung zu erklären.

Datenverfügbarkeit:

- Gut. Erhebung durch Abt. Umwelt.

Controlling-Intervall:

- Jährlich

Mögliche Massnahmen zur Zielerreichung:

- Verbesserung Sammelstellen-Infrastruktur (neue Hauptsammelstelle)
- Zusätzliche Separatsammlung von Kunststoff und Elektroschrott
- Kampagnen, Öffentlichkeitsarbeit

Handlungsfeld 5: Verkehr

Ziele 5.1 bis 5.2: siehe energiepolitische Ziele (festgesetzt durch Parlament am 14. März 2022)

Handlungsfeld 6: Lärm

Ziel 6.1: Alle lärmbelasteten kommunalen Strassenabschnitte sind gemäss Lärmschutzverordnung LSV saniert

Handlungsfeld	Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwerte	
			2013	2022	2030	2050
Lärm	Alle lärmbelasteten kommunalen Strassenabschnitte sind gemäss LSV saniert	Anteil der lärmsanierten Abschnitte an den lärmbelasteten Gemeindestrassen	0%	26% ¹	100% ²	

¹ Tempo 30 Usterstrasse (Abschnitt Juhestrasse – Buchgrindelstrasse), Lärmarme Belag LAB Usterstrasse

² Zusätzlich: Tempo 30 Bachtel-, Spitalstrasse (2023/2024); LAB Bachtelstrasse (2023/2024); LAB Spitalstrasse (2026/2027)

Begründung:

Die Gemeinden sind gemäss Lärmschutzverordnung zuständig für die Lärmsanierung derjenigen kommunalen Strassenabschnitte, die zu einer Überschreitung der Immissionsgrenzwerte führen. Eine hohe Lärmbelastung kann zu Stress, Nervosität und Konzentrationsstörungen führen. Verkehrsberuhigte Zonen tragen zur Wohnqualität bei, da ein geringeres Tempo von Fahrzeugen weniger Lärm verursacht. Ausserdem gelten diese Zonen als verkehrssicherer, was für die Nutzung des öffentlichen Raums, z. B. durch Kinder, wichtig ist. (Quelle: Cercle Indicateurs, Indikatorenblätter Städte, 2021).

Lärmarme Beläge können neben Temporeduktionen wesentlich zur Reduzierung von Strassenlärm beitragen. Zusätzlich zur Lärmpegelreduktion, werden insbesondere die hohen Frequenzen gemindert, was zu einem angenehmeren Klangbild führt. Durch die unmittelbare Wirkung an der Lärmquelle sind oft keine Ersatzmassnahmen bei Gebäuden - wie etwa Schallschutzfenster - erforderlich. (Quelle: BAFU, <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/laerm/fachinformationen/massnahmen-gegen-laerm/massnahmen-gegen-strassenlaerm/laermarme-strassenbelaege.html>, 2022).

Datenverfügbarkeit:

- Gut. Angaben gemäss Abt. Tiefbau.

Controlling-Intervall:

- Alle drei Jahre (2027 und 2030).

Mögliche Massnahmen zur Zielerreichung:

- Temporeduktion auf betroffenen Gemeindestrassen
- Einbau lärmarme Strassenbeläge

Ziel 6.2: Die Lärmbelästigung bei den Quartiersammelstellen wird reduziert

Handlungsfeld	Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwerte	
			2010	2022	2030	2050
Lärm	Die Lärmbelästigung bei den Quartiersammelstellen wird reduziert	Anteil Sammelstellen mit Unterflurcontainer an Gesamtzahl Quartiersammelstellen	0% (0 von 12)	25% (3 von 12)	42% (6 von 14)	100%

Begründung:

Quartiersammelstellen sind immer wieder Anlass für Beschwerden, weil sie Lärm verursachen. Die Stadt kann die Wohnqualität im Umfeld der Quartiersammelstellen verbessern, indem sie diese mit Unterflurcontainern ausrustet, die deutlich weniger Lärmbelästigungen verursachen.

Datenverfügbarkeit:

- Gut. Angaben gemäss Abt. Umwelt.

Controlling-Intervall:

- Alle drei Jahre (2027 und 2030).

Mögliche Massnahmen zur Zielerreichung:

- Bau von Unterflurcontainern bei Quartier-Sammelstellen

Handlungsfeld 7: Luft

Ziel 7.1: Reduktion Treibhausgasemissionen in der Abwasserreinigungsanlage Floss

Handlungsfeld	Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwerte	
			2010	2023	2030	2050
Luft	Reduktion Treibhausgasemissionen in der Abwasserreinigungsanlage Floss	Methanschluß	n.a.	Noch nicht bekannt (Messkampagne abwarten)	0	0

Begründung:

Kläranlagen sind bedeutende Emittenten von Treibhausgasen. Die grössten Emissionen verteilen sich auf die Treibhausgase Lachgas (N₂O), Methan (CH₄) und Kohlendioxid (CO₂). Insgesamt repräsentieren die Treibhausgasemissionen aus Kläranlagen 1-2% der gesamtschweizerischen Emissionen. Es kann auch dem Schlammstapel, der Zentrifuge, dem Belebungsbecken oder dem Vorklärbecken entweichen. Entweichendes Methan hat eine stark klimaschädliche Wirkung. Bis jetzt ist die Menge des entweichenden Methans aus Lecks in der ARA Floss nicht bekannt. Es kann aber mit einfachen Methoden gemessen werden. Die gefundenen Lecks können verschlossen werden, so dass der Methanschluß effektiv eliminiert werden kann. Die Sanierung von Methanlecks hat Synergien zum Arbeitnehmerschutz, da mit regelmässigen Leckagekontrollen auch Gasunfälle verhindert werden können. Zusätzlich sind Synergien im Nachbarschaftsschutz zu erwarten, da Geruchsimmissionen vermindert werden können.

Lachgas (N₂O) gilt als das bedeutendste Treibhausgasemission der Abwasserbehandlung. Die Methoden für die Reduktion von Lachgasemissionen werden im Moment in Labor- und Pilotmassstab getestet und anhand Messungen im Vollmassstab untersucht

(Quelle: <https://www.eawag.ch/de/abteilung/eng/projekte/abwasser/n2oara/>, 23.11.2022).

Auf der ARA Floss ist angesichts des Standes der Technik die Reduktion der Lachgasemissionen während

des Umbaus kaum zu erreichen. Die Lachgas-Reduktion soll ab 2030 intensiv angegangen werden, wenn die Erweiterungs- und Sanierungsarbeiten der Anlage abgeschlossen sind.

Datenverfügbarkeit:

- Für die Bestimmung des Methanschlupfs ist eine Messkampagne nötig.

Controlling-Intervall:

- Alle drei Jahre (2027 und 2030)

Mögliche Massnahmen zur Zielerreichung:

- Regelmässige Messungen und Verschliessen der gefundenen Lecks.

Handlungsfeld 8: Licht

Ziel 8.1: Einführung von smarten Leuchten für die öffentliche Beleuchtung

Handlungsfeld	Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwerte	
			2010	2022	2030	2050
Licht	Einführung von smarten Leuchten für die öffentliche Beleuchtung (wo sinnvoll)	Anteil öffentliche mit smarten Leuchten ausgerüstete Leuchtstellen	0%	0%	100%	100%

Begründung:

Künstliche Lichtemissionen haben sich in der Schweiz in den letzten 25 Jahren mehr als verdoppelt. Die natürlich dunkle Nachtlandschaft wird auf immer kleinere Bereiche zurückgedrängt. Der Lebensraum von nachtaktiven Tieren kann zerschnitten, ihr Aktionsradius eingeschränkt und das Nahrungsangebot reduziert werden. Menschen werden zunehmend in ihrem Wohlbefinden gestört, was bis zu Klagen vor Bundesgericht führt. Die Ausrüstung von öffentlichen Leuchten mit smarten (oder "intelligenten") Beleuchtungssystemen reduziert die unnötigen Lichtemissionen, indem Strassen und Plätze abhängig vom Verkehrsaufkommen ausgeleuchtet werden. Sie benötigen deutlich weniger Energie und senken die laufenden Betriebskosten.

Datenverfügbarkeit:

- Gut. Angaben gemäss Abt. Tiefbau.

Controlling-Intervall:

- Jährlich

Mögliche Massnahmen zur Zielerreichung:

- Aus- und Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung mit intelligenten Beleuchtungssystemen.

Handlungsfeld 9: Wasser

Ziel 9.1: Ökologisch wertvolle Gewässerabschnitte nehmen zu

Handlungsfeld	Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwerte	
			2010	2022	2030	2050
Wasser	Ökologisch wertvolle Gewässerabschnitte nehmen zu	Anteile naturnahe und wenig beeinträchtigte Gewässerabschnitte an Gesamtlänge	n.a.	64% (19.7 km von 30.9 km)	68% (21 km von 30.9 km)	75% 23.2 km von 30.9 km

Begründung:

Die Gewässer können nur der Vernetzung gewässergebundener Arten wie Fischen, Krebsen oder Muscheln dienen, wenn mehr als die Hälfte der Strecken naturnah oder zumindest nur wenig beeinträchtigt sind. Längere naturfremde oder künstliche Abschnitte bilden für viele Arten unüberwindbare Hindernisse (siehe auch Ziel 11.1, Vernetzungskorridore). Naturnahe Gewässer bieten zudem wichtige Wasserrückhaltevolumen und tragen damit zum Hochwasserschutz bei. Naturnah gestaltete Gewässer sind Kernelemente für eine hohe Aufenthaltsqualität in Siedlungsgebieten und im Naherholungsraum. Naturnahe Gewässerläufe mit vielfältiger Vegetation tragen in hohem Mass zum klimatischen Ausgleich bei. (Guntern et al. 2013, ILF 2020)

Datenverfügbarkeit:

- Mittel. Analysen aufgrund bestehender Daten durch externes Büro.

Controlling-Intervall:

- Alle drei Jahre (2027 und 2030)

Mögliche Massnahmen zur Zielerreichung:

- Ausscheidung Gewässerräume
- Revitalisierungsplanung für gemeindeeigene Gewässer
- Umsetzung Revitalisierung weiterer Bachabschnitte
- Optimierung bestehender Bachabschnitte durch naturnahe Pflege

Ziel 9.2: Die geforderten Werte werden durch die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Floss bis zum Jahr 2030 auch unter erschwerten Umbaubedingungen übertroffen

Handlungsfeld	Ziel	Indikatoren	Ausgangswerte		Zielwerte	
			2010	2022	2030	2050
Wasser	Die geforderten Einleitungsbedingungen werden durch die ARA Floss bis zum Jahr 2030 auch unter erschwerten Umbaubedingungen übertroffen	Abflussqualität		I	I	
		- organische Stoffe		I	I	
		- Nitrifikation		I	I	
		- Phosphor		I	I	
		Reinigungseffekt		I	I	
		- organische Stoffe		I	I	
- Gesamtphosphor		I	I			
		- Mikroverunreinigungen		I	I	

Erläuterungen:

- I Werte sind klar besser als die geforderten Einleitungsbedingungen.
- I-II Werte sind besser als die geforderten Einleitungsbedingungen.
- II Werte erfüllen knapp die geforderten Einleitungsbedingungen (unter Berücksichtigung der Analysetoleranzen).
- II-III Abflusswerte erfüllen die geforderten Einleitungsbedingungen nicht.
- III Abflusswerte erfüllen die geforderten Einleitungsbedingungen klar nicht.

Quelle: Abwasseruntersuchungen, Prüfbericht ARA-Nr. 121-01, ARA Wetzikon, AWEL, 17.10.2022

Begründung:

Das Abwasser belastet auch nach dessen Behandlung in den Abwasserreinigungsanlagen (ARA) die natürlichen Gewässer und dadurch die Lebensräume insgesamt. Die Indikatoren des Prüfberichts des Kantons zeigen, wie die behördlichen Anforderungen an Abflüsse hinsichtlich ihrer Menge sowie ihrer physikalischen, chemischen und biologischen Eigenschaften eingehalten werden und ob die ARA fachgerecht betrieben wird. Im Jahr 2022 hat die ARA Floss die geforderten Werte für die Einleitung des behandelten Abwassers in den Wildbach klar übertroffen.

Die ARA Floss wird zwischen 2022 und 2030 erweitert und saniert. Der Betrieb der Abwasserreinigungsanlage ist in diesem Zeitraum erschwert. Gleichzeitig ist die Anlage durch das Bevölkerungswachstum in den angeschlossenen Gebieten sehr stark ausgelastet. Dennoch setzt sich die Stadt Wetzikon das Ziel, dass die ARA Floss die vom Kanton geforderten Einleitungsbedingungen weiterhin klar übertrifft, um die unterliegenden Gewässer möglichst wenig zu belasten.

Datenverfügbarkeit:

- Gut (regelmässige Prüfberichte des AWEL)

Controlling-Intervall:

- Jährlich

Mögliche Massnahmen zur Zielerreichung:

- Reduktion Schadstoffeintrag in Kanalisation
- Unverschmutztes Fremdwasser versickern lassen oder in Gewässer einleiten
- Bei Starkniederschlägen Wasser in Regenwasserbecken zurückhalten und kontrolliert entleeren

Handlungsfeld 10: Boden

Ziel 10.1: Die Bodenversiegelung nimmt im Siedlungsgebiet ab

Handlungsfeld	Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwerte	
			1992 ¹	2021 ²	2030	2050
Boden	Die Bodenversiegelung nimmt im Siedlungsgebiet ab	Anteil versiegelter und befestigter Flächen im Siedlungsgebiet	32%	49%	49%	Reduktion

¹Umweltbericht der Gemeinde Wetzikon 1992, ²Grünraumkonzept der Stadt Wetzikon, 2022

Begründung:

Als versiegelte und befestigte Flächen gelten insbesondere Gebäude- und Verkehrsflächen. Diese Flächen beeinflussen den Wasserhaushalt, die Temperatur und die Biodiversität. Durch die Versiegelung verliert der Boden seine natürliche ökologische Funktion als Lebensraum, Wasserspeicher und -filter sowie die Fähigkeit, Stoffe umzuwandeln und abzubauen. Unversiegelter Boden erwärmt sich im Sommer weniger und verhindert im Siedlungsgebiet die Entstehung von Hitzeinseln. (Quelle: BFS, Arealstatistik, 2021). Die Stadt Wetzikon will in einem ersten Schritt den Anteil der versiegelten Flächen stabilisieren und längerfristig sogar reduzieren.

Datenverfügbarkeit:

- Mittel. GIS-Analyse durch externe Auftragnehmer.

Controlling-Intervall:

- Alle drei Jahre (2027 und 2030)

Mögliche Massnahmen zur Zielerreichung:

- Stadteigene Liegenschaften: Minimierung Versiegelung bei Neu- und Umbauten sowie Entsiegelung von verbauten Flächen.
- Private Flächen: Anreize für die Entsiegelung von Flächen setzen (im Rahmen der BZO-Revision)
- Einführung Grünflächenziffer oder Anteil versiegelte Fläche in BZO-Revision aufnehmen.

Handlungsfeld 11: Biodiversität

Ziel 11.1: Die Vernetzungskorridore erfüllen ihre ökologische Funktion

Handlungsfeld	Ziel	Indikatoren	Ausgangswerte		Zielwerte	
			2010	2022	2030	2050
Biodiversität	Die Vernetzungskorridore erfüllen ihre ökologische Funktion	Vernetzungskorridore entlang Bahnlinien ¹ : Gesamtfläche mit vertraglich gesicherter, naturnaher Pflege.	n.a.	221 Aren	268 Aren ²	Zunahme
		Vernetzungskorridore entlang Bahnlinien ¹ : Anteil Korridor mit idealer Vernetzungsfunktion	n.a.	56%	68% ²	90%
		Vernetzungskorridore Fließgewässer: Anteil Korridor mit idealer Vernetzungsfunktion	n.a.	72%	76% ³	90%

¹ ohne Bahnlinie Hinwil-Bauma (DVZO)

² potentielle Flächen für naturnahe Pflege sowie potentielle Korridorabschnitte mit idealer Vernetzung: z.B. Abschnitte Asylstrasse-Usterstrasse, Binzackerstrasse-Motorenstrasse

³ Wert entspricht proportional dem Ziel 9.1: Ökologisch wertvolle Gewässerabschnitte nehmen zu.

Begründung:

Im kommunalen Richtplan sind unterschiedliche Vernetzungskorridore festgelegt, die die ökologische Vernetzung unterschiedlicher Lebensräume gewährleisten sollen: Die Korridore entlang der Bahnlinien sind für trockene und magere Lebensräume von Bedeutung, während die Korridore entlang der Fließgewässer gewässergebundene und feuchte Lebensräume miteinander vernetzen. Je stärker die Lebensräume miteinander vernetzt sind, desto höher ist die Chance, dass Tiere und Pflanzen sich ausbreiten können und isolierte Bestände sich mit anderen Individuen kreuzen können. Von Vernetzungskorridoren profitiert nicht zuletzt auch die Bevölkerung, denn so erhält sie vielfältigere und natürlichere Grünflächen und Gewässer.

Für die Erhebung der Flächen mit idealer Vernetzungsfunktion wurden die Kernlebensräume im Korridor (Bahndamm: Vertraglich gesicherte Flächen mit naturnaher Pflege, extensiv genutzte Wiesen und Streueflächen; Fließgewässer: naturnahe oder wenig beeinträchtigte Gewässerabschnitte) als Näherung mit der idealen Vernetzungsdistanz charakteristischer Tierarten der jeweiligen Lebensräume gepuffert. Die Grundlagen dazu bilden nebst dem kantonalen Datensatz «Gewässer-Ökomorphologie» die Flächen am Bahndamm mit entsprechenden Pflegeverträgen, sowie die landwirtschaftlichen Anmelde Daten.

Bis 2030 ist eine Verbesserung der Vernetzungsfunktion durch eine Optimierung der Pflege von bisher konventionell gepflegten Bahnböschungen möglich. Zudem sind Verbesserungen der Fließgewässer-Vernetzungskorridore mit der Umsetzung von prioritären Revitalisierungsabschnitten erreichbar (z.B. Vogelsangbächli Abschnitt Hinwilerstrasse - Lendenbach, Wildbach Abschnitt Mattackerstrasse – Bahnhofstrasse). Ein Anteil von 100% ideal vernetzter Flächen ist wegen baulicher Hindernisse (z.B. Bahnhofgebiet Wetzikon) oder eingedolter Fließgewässerabschnitte kaum zu erreichen.

Datenverfügbarkeit:

- Gut. GIS-Analyse durch externe Auftragnehmer.

Controlling-Intervall:

- Alle drei Jahre (2027 und 2030)

Mögliche Massnahmen zur Zielerreichung:

- Vertragliche Sicherung der naturnahen Pflege der Bahnböschungen und Fliessgewässer.
- Schliessung von Vernetzungslücken durch die ökologische Aufwertung von Flächen entlang der Bahnlinien, Abbau von Vernetzungshindernissen und -barrieren.
- Ausscheidung der Gewässerräume als rechtsverbindliche Grundlage für die Grundeigentümerschaften.
- Erstellung einer Revitalisierungsplanung und Umsetzung von Revitalisierungen von Fliessgewässern zur Stärkung der ökologischen Vernetzung.

Ziel 11.2: Ökologisch besonders wertvolle Landwirtschaftsflächen nehmen zu

Handlungsfeld	Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwerte	
			2010	2022	2030	2050
Biodiversität	Ökologisch besonders wertvolle Landwirtschaftsflächen (QII-Flächen) nehmen zu	Anteil QII-Flächen an gesamten Biodiversitätsförderflächen ¹		44.7% (4882 Aren)	53.5% (5847 Aren)	Zunahme

¹exklusive Naturschutzzonen I und IR

Begründung:

Im Laufe der Jahre sind viele der für die Biodiversität wertvollen Lebensräume in der Landwirtschaft verschwunden. Magerwiesen, Hecken oder Hochstammobstgärten der Qualitätsstufe 2 weisen eine grössere Artenvielfalt auf als jene der Qualitätsstufe 1 und sind somit besonders wertvoll für den Erhalt und die Förderung der Biodiversität. Mit Biodiversitätsbeiträgen und Bewirtschaftungsvereinbarungen fördert die öffentliche Hand prioritärer Arten und wertvolle Lebensräume auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Die Steigerung um 10 Prozent bis 2030 erscheint unter gleichbleibenden agrarpolitischen Rahmenbedingungen realistisch. Aussagen über grössere Zeiträume sind schwierig, da die weitere Entwicklung stark von den Rahmenbedingungen der künftigen Agrarpolitik abhängig ist.

Datenverfügbarkeit:

- Gut (jährliche Erfassung im Agriportal)

Controlling-Intervall:

- Jährlich

Mögliche Massnahmen zur Zielerreichung:

- Beratung und Begleitung der Landwirte und Landwirtinnen bei der Suche nach geeigneten Flächen sowie bei der Planung und Umsetzung von QII-Massnahmen.
- Einmalige finanzielle Unterstützung durch die Stadt bei der Aufwertung von Blumenwiesen, Obstgärten, Weiden oder Hecken zur Qualitätsstufe 2.

Ziel 11.3: Wertvolle Waldlebensräume für Vögel und Insekten nehmen zu

Handlungsfeld	Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwerte	
			2010	2022	2030	2050
Biodiversität	Wertvolle Waldlebensräume für Vögel und Insekten nehmen zu	Anzahl Biotopbäume im Wald	n.a.	106	250	550

Begründung:

Der Wald ist der artenreichste Lebensraum in unseren Breitengraden. Rund 20'000 verschiedene Pflanzen-, Pilz- und Tierarten bevölkern den Schweizer Wald. Biotopbäume wie alte und dicke Bäume, Bäume mit Moos-, Pilz- und Flechtenbewuchs nehmen im Ökosystem Wald eine wichtige Stelle ein. Der ökologische Wert eines Baumes steigt mit zunehmendem Alter markant an. Biotopbäume bieten wertvolle Nischen für hochspezialisierte Arten. Als Hotspots der Biodiversität müssen sie dringend erhalten werden. Dies bedeutet, dass die betroffenen Waldeigentümer auf die Nutzung dieser Einzelbäume verzichten. Für diesen Nutzungsverzicht sollen sie finanziell entschädigt werden.

Datenverfügbarkeit:

- Gut (Daten via deinbaum.ch / Revierförster)

Controlling-Intervall:

- Alle drei Jahre (2027 und 2030)

Mögliche Massnahmen zur Zielerreichung:

- Verzicht auf die Nutzung von ausgewählten, besonders wertvollen Bäumen im stadteigenen Wald.
- Beratung von privaten Waldeigentümerschaften zur Förderung von Biotopbäumen durch den Revierförster.
- Finanzielle Entschädigung von privaten Waldeigentümerschaften beim Erhalt von Biotopbäumen (in Zusammenarbeit mit der Non-Profit-Organisation deinbaum.ch)

Ziel 11.4: Die Vielfalt der einheimischen Baumarten im Wald nimmt zu

Handlungsfeld	Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwerte	
			2010	2022	2030	2050
Biodiversität	Die Vielfalt der einheimischen Baumarten im Wald nimmt zu	Anteil Nadelholz im Wald	60%	58%	45%	20%

Begründung:

Das sich verändernde Klima (Wärme, Trockenperioden) stellt für den Wetziker Wald eine grosse Herausforderung dar. Bestandesbildende Baumarten wie die Fichte, Tanne und Buche erleiden zunehmend Schäden. Die Esche ist massiv von der Eschenwelke betroffen. Eine vermehrte Nutzung des Nadelholzes im Wald soll die Förderung von wärmeliebenden und trockenresistenteren Baumarten ermöglichen sowie zu einem vielschichtigen Wald führen. Durch eine stetige und nachhaltige Waldnutzung können flächige Schäden durch Sturm, Trockenheit und Borkenkäfermassenvermehrungen reduziert werden. Mit der Förderung von einheimischen Baumarten wie Eiche, Linde, Nussbaum, Kirsche, Feldahorn, Wildobst, Hagenbuche oder Edelkastanie kann die Biodiversität im Wald erhalten oder sogar gefördert werden.

Datenverfügbarkeit:

- Gut (Revierförster)

Controlling-Intervall:

- Alle drei Jahre (2027 und 2030)

Mögliche Massnahmen zur Zielerreichung:

- Verstärkte Nutzung der Nadelholzbestände, Förderung eines lichtdurchlässigen Waldes.
- Förderung von wärmeliebenden und trockenresistenten einheimischen Baumarten.
- Dauerwaldbewirtschaftung für eine multifunktionale, klimaangepasste Waldentwicklung.

Handlungsfeld 12: Landschaft + Siedlung

Ziel 12.1: Der Flächenanteil von Bäumen und Hecken im Siedlungsgebiet nimmt zu

Handlungsfeld	Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwerte	
			2010	2022	2030	2050
Landschaft + Siedlung	Der Flächenanteil der Bäume und Hecken im Siedlungsgebiet nimmt zu	Flächenanteil ¹ der Bäume und Hecken im Siedlungsgebiet	n.a.	14%	15%	Zunahme

¹ Flächenanteil Gehölze im Siedlungsgebiet: Grundlage dafür bildet der umfassende kantonale Datensatz der Vegetationshöhen (nDOM). Diese Daten werden in absehbarer Zeit nicht wiederholt. Zur Beschränkung des Aufwands auf ein verhältnismässiges Mass soll die Messung des Flächenanteils der Gehölze auf einer repräsentativen Anzahl an quadratischen Kacheln à 100m x 100m als Stichprobenflächen basieren. Die vorgesehene Zielüberprüfung muss anhand der jeweils aktuellen Luftbilder erfolgen. Für den Fall, dass zum Zeitpunkt der Überprüfung der Umweltziele eine aktuelle Version des kantonalen Datensatzes der Vegetationshöhen (nDOM) vorliegt, kann auf die Erhebung mit Stichprobenflächen verzichtet werden.

Begründung:

Gehölze und gehölzreiche Strukturen, wie Einzelbäume, Baumgruppen, Baumreihen, Alleen und Hecken sind wichtige Lebensräume für Kleinsäuger, Vögel und Insekten wie Schmetterlinge und Käfer und tragen zur Vernetzung strukturgebundener Arten bei. Insbesondere grosskronige Bäume tragen wesentlich zu einer hohen Aufenthaltsqualität im Freien bei, indem die Verdunstungsleistung und die Beschattung der Erwärmung entgegenwirken. Sie leisten darüber hinaus einen Beitrag zur Luftreinigung und zur Lärminderung. Bäume wirken ausserdem identifikationsstiftend und weisen nicht zuletzt einen bedeutenden emotionalen Wert auf. (Quelle: Stadt Wetzikon, Grünraumkonzept, 2022)

Datenverfügbarkeit:

- Mittel. Analyse durch externe Auftragnehmer.

Controlling-Intervall:

- Alle drei Jahre (2027 und 2030)

Mögliche Massnahmen zur Zielerreichung:

- Systematische Pflege des Baumbestandes mit dem Ziel, für junge Bäume gute Entwicklungsbedingungen zu schaffen und bestehende Bäume so lange wie möglich zu erhalten.
- Erstellung eines Alleenkonzepts, Umsetzung der Pflanzungen wenn möglich im Rahmen von Strassen- und Leitungsbauprojekten. Wo das Kosten-Nutzenverhältnis vertretbar ist, sollen Pflanzungen auch ausserhalb von Strassen- oder Leitungsbauprojekten umgesetzt werden.
- Systematische Prüfung von möglichen Baum- und Heckenstandorten im Siedlungsgebiet.
- Wo Baumpflanzungen nicht möglich sind, sollen andere Begrünungsformen angewendet werden (Sträuchergruppen, Hecken, Staudenpflanzungen, Kletterpflanzen).

- Anreize für private Eigentümerschaften, auf ihren Liegenschaften einheimische und grosskronige Bäume zu pflanzen und zu erhalten. Abschluss von Pflegevereinbarungen.
- Einführung von Vorgaben bei der Revision der Bau- und Zonenordnung: Baumpflanzpflicht in Hitzeminderungsgebieten, Reduktion von Grenzabständen, Vorgaben zur Unterbauung von Grundstücken etc.

Ziel 12.2: Die Landschaftsqualität verbessert sich

Handlungsfeld	Ziel	Indikator	Ausgangswerte		Zielwerte	
			2010	2022	2030	2050
Landschaft + Siedlung	Die Landschaftsqualität verbessert sich	Anzahl Hochstamm-Feldobstbäume und einheimische standortgerechte Einzelbäume auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche	n.a.	1397 Stück	1700 Stück	Zunahme
		Gesamtfläche der Hecken, Feld- und Ufergehölze auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche.	n.a.	759 Aren	835 Aren	Zunahme

Begründung:

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen in der Umgebung von Wetzikon werden traditionell durch Hecken und Bäume strukturiert. Rund um die alten Siedlungskerne stehen noch Reste von Obstgärten. Bevölkerungsumfragen der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) zeigen, dass bestimmte Landschaftsstrukturen und -elemente viele Menschen auf der ganzen Welt ansprechen, so etwa der typische Mix von Offenland und Baumgruppen wie jener der traditionellen Schweizer Kulturlandschaft.

Die Hochstamm-Feldobstbäume sollen bis 2030 um 20 Prozent zunehmen. Dies geht voraussichtlich nur mit zusätzlichen Fördermassnahmen der öffentlichen Hand. Zudem ist die Entwicklung der Hochstammbäume von der künftigen Landwirtschaftspolitik abhängig. Die Gesamtfläche der Hecken, Feld- und Ufergehölze lässt sich bis 2030 gemäss der Abschätzung des beauftragten Beratungsbüros bis 2030 realistischerweise um 10 Prozent steigern. Auch dies ist unter anderem abhängig von den künftigen agrarpolitischen Rahmenbedingungen.

Datenverfügbarkeit:

- Gut. Gemäss jährlich aktualisierter landwirtschaftlicher Anmelde Daten.

Controlling-Intervall:

- Alle drei Jahre (2027 und 2030)

Mögliche Massnahmen zur Zielerreichung:

- Beratung und Begleitung der Landwirte und Landwirtinnen bei der Suche nach geeigneten Flächen sowie bei der Planung und Umsetzung von Baum- und Heckenpflanzungen.
- Systematische Prüfung von möglichen Baum- und Heckenstandorten auf städtischen und kantonalen Flächen ausserhalb des Siedlungsgebietes.
- Weiterführung des Baumförderprogrammes für einheimische Obst- und Feldbäume.
- Finanzielle Unterstützung von privaten Eigentümerschaften, Bewirtschaftenden oder weiteren Akteuren bei der Pflanzung von Obst- und Feldbäumen sowie von Hecken.

2023-03-10/mre